

Die Geschichte der Völker und Nationalitäten des Habsburgerreiches

*Csilla Dömök*¹

The appearance of national minorities as international legal issue and its further unfolding was also connected to 19th Century Eastern-Europe. While unified national states had been formed in Western-Europe by the 19th century, the Eastern-European small nationalities existed only as parts of three multi-national countries: The Tsardom of Russia, the Habsburg Monarchy, and the Ottoman Empire. The agenda of nationalities appeared several times during the 19th century in these three multinational empires. In Austria, as the result of the revolutions of spring of 1848, the first fundamental law of 25 April 1848 provided the integrity of every national “tribes” and their mother tongue. In 1867 further allowances had to be made towards nationalities. The fundamental law settled the national issue, which stated that “national tribes of the state were equal, and each tribe had infrangible right to keep and cultivate their nationality and mother tongue.” Later, during the Great War, each warring government and the representatives of those nations, willing to create a national state, put great efforts to the national-minority issues. Plans were created to solve these national-minority issues rightfully, mostly in the territory of the Habsburg Monarchy. The multi-national Habsburg Empire was stuck together not only by a dynasty, ruling over the nations and partly by the common past of hundreds of years, but the historical fact that there had never been any ethnical civil war, forced assimilation or genocide in the territory of the Monarchy. The ethnical composition of Monarchy’s national families was way too complex that one would think based on the official population statistics.

[Minority; Assimilation Minority Rights; National Tribes; Habsburg Monarchy]

Das multinationale Habsburgerreich wurde nicht allein durch die supranationale Dynastie und die 100 Jahre lange gemeinsame Vergangenheit zusammengehalten, sondern auch durch die historische Tatsache, dass es auf dem Gebiet der Donaumonarchie nie zu einem ethnischen Bürgerkrieg und zu einer Zwangsassimilation gekommen war, nicht im Geringsten

¹ Institute of German Studies, Faculty of Humanities, University of Pécs, Hungary; e-mail: csilladomok@yahoo.de.

zum Völkermord. Die ethnische Zusammensetzung der Völker in der Donaumonarchie war äußerst komplizierter, als dass man aufgrund der offiziellen Bevölkerungsstatistiken denken würde. Deshalb sollten die Geschichte der Nationalitäten im Vielvölkerstaat der Donaumonarchie und dessen Siedlungsraum gründlicher untersucht werden.

Die Deutschen: Die Besiedlung des Gebietes der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn durch die Deutschen reicht bis in den Zeitraum des 6.–9. Jahrhunderts zurück, als sich die Baiern-Alemannen hier ansiedelten, ferner kann auf die Einwanderungswelle der Deutschen nach Osten im 12 und 13. Jahrhundert zurückgeführt werden. Die Bevölkerung von Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten, von der Krain und Steiermark ist bajuwarischer Herkunft, während einzelne Gebiete Tirols durch die Alemannen besiedelt wurden. Schon um 1000 kamen die ersten Deutschen, die Vorfahren der heutigen Burgenländer deutscher Abstammung nach Westungarn, nach Pressburg, nach Ödenburg (Sopron) bzw. ins Komitat Moson- und Vas. Die erste Ansiedlung der Sachsen in Siebenbürgen soll mit der deutschen Ostsiedlung verbunden werden, die von Géza II. im 12. Jahrhundert „ad retinendam coronam“ – zum Schutz der Krone im Land ansässig gemacht wurden. Die Siebenbürger Sachsen bekamen 1244 unter der Herrschaft von András II. den Goldenen Freibrief, das Privilegium Andreanum. Die Benennung „Sachsen“ ist nicht genau, da sie ursprünglich eher „Flander“ oder „Flamen“ genannt wurden. Sie waren Wallonen oder Niedersachsen, die zum Teil urfränkisch sprachen, jedoch auch von dem mittleren Moselgebiet und vom Rheinland kamen. Die aus dem Mitteldeutschland stammenden „Zipser“ siedelten sich im 13. Jahrhundert in Oberungarn, in der heutigen Slowakei an, später kamen die „Gründler“ in sieben Bergbaustädte. Den neuen Siedlern räumte der ungarische König noch im gleichen Jahrhundert Selbstverwaltung unter der Herrschaft ihres Grafes ein. Die deutschstämmige Bevölkerung Ungarns ließ sich jedoch nicht ausschließlich während dieser Einwanderungswellen nieder. Nach den Kriegen gegen die Türken wurden deutsche Kolonisten aus Süddeutschland, vor allem die Franken aus Rheinland, die sog. „Schwaben“ (diejenige nach dem ersten Weltkrieg als „Donauschwaben“ genannt wurden) in der Batschka und im Banat angesiedelt. Die Siedlungsgebiete der Ungarndeutschen sind in dem ganzen pannonischen Raum weit zerstreut zu finden, zum Beispiel: Temeschwar, Pantschowa, Grossbetschkerek, Grosskikinda, Maria Theresiopel, Schomburg und Neusatz. Außerdem lebten noch Deutsche in Slawonien und Syrmien (Semlin, Esseg), im Komitat Branau

(in der Umgebung von Pécs/Fünfkirchen) und im Komitat Tolnau, im Komitat Sathmar, in den Tälern des Bakony Gebirges, auf der Pester Ebene und im Ofner Bergland. In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine erneute Einwanderung der Deutschen. Das Banat wurde vorläufig eine Art Strafkolonie für Gesetzesbrecher aus den deutschen Kronländern, diese Region im Südosten diente zum Zwangsaufenthalt unter anderem der Prostituierten. Infolge der Industrialisierung wanderten Kolonisten aus den Ländern Steiermark und Tirol ins Banat ein. Der Umzug der „Landler“ aus Oberösterreich, Salzburg und Salzkammergut nach Siebenbürgen bedeutete eine Aussiedlung als Strafe.²

Die Herkunft der Deutschen aus Böhmen und Mähren sowie aus Schlesien, (sie wurden seit 1918 auch als „Sudetendeutsche“ bzw. „Südmähren“ genannt) kann ebenfalls auf die Ansiedlungswelle des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Unter der Herrschaft der Premysl Dynastie kamen vor allem die Franken und Bayern ins Land. Die bedeutendsten geschlossenen Siedlungsgebiete der Deutschböhmern befinden sich in Westböhmen, in Nordwestböhmen und Nordböhmen, zwischen Eger und Reichenberg, im Riesengebirge, im Böhmischem Wald und in Ostböhmen. In Schlesien siedelten sich die Deutschmähren im Nordwesten und in Südmähren an. Wie Böhmen und Ungarn, so auch das alte Polnische Reich unterstützten um 1200 die Kolonisation der deutschen Siedler. Allein in Galizien sind 650 Siedlungen zu finden, die über ein deutsches Stadtrecht verfügten, unter anderem Krakau und Lemberg.

Der Kaiser Josef II. gründete selbst deutsche Siedlungen – Biala zum Beispiel war bis zum 1918 das Zentrum der Galizianer deutscher Abstammung. Etwa um diese Zeit vollzog sich die Einwanderungswelle der Deutschen in die Bukowina. Es gab wohl deutsche Kolonisation auch in der Zeit vor der Herrschaft der Habsburger, die deutsche Bevölkerung stammte dennoch fast ausschließlich von den nach 1775 angesiedelten neuen Kolonisten. Die ethnische Vielfalt der Bukowina zeigte sich auch in der Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung, sie kamen von Süddeutschland bis hin zu Mähren aus allerlei Gebieten in die Bukowina.

Außer der geschlossenen deutschen Siedlungsräume entstanden sogenannte deutsche Sprachinseln innerhalb des Reiches, wie zum Beispiel Gottschiee in der mehrheitlich von Slowenen besiedelten Krain. Auch nach 1885 kamen deutsche Einwanderer in Bosnien-Herzegowina an. Sie waren Katholiker aus Rheinland und Westfalen, die wegen des Kultur-

² A. SIXTUS VON REDEN, *Az Osztrák-Magyar Monarchia*, Budapest 1989, S. 49–54.

kampfes zwischen den Katholikern und den Protestanten nach Preußen auswanderten. In Bosnien gründeten sie Dörfer, wie Ober-, Mittel- und Unter-Windthorst, Rudolfstal und Mariastern.³

Die Ungarn: Das in der ungarischen Reichshälfte der Donaumonarchie lebende Volk als staatsgründende Nation bildet einen viel mehr geschlossenen Siedlungsraum als die Deutschen. Die Ungarn sind auf das Territorium des Ungarischen Königreiches beschränkt, lebten aber in bedeutender Anzahl auch in den Nebenländern der Heiligen Ungarischen Krone. Die Hauptstadt des Habsburgerreiches, Wien und die ungarischen Enklaven in der Bukowina ausgenommen, gab es auf dem Staatsgebiet des Habsburgerreiches keine beträchtliche Anzahl der ungarischen Bevölkerung.

Die Slawen: In Anbetracht der Auffassung von der großzügigen Aufteilung der Völker in Germanen, Ungarn, Slawen, Rumänen, kann festgestellt werden, dass die Slawen den größeren Bevölkerungsanteil in der Österreich-Ungarischen Monarchie ausmachten, da der Anteil der deutschen und der ungarischen Bevölkerung insgesamt auf 42 %, während der Bevölkerungsanteil irgendwelcher slawischer Abstammung auf 48 % fiel. Die slawischen Völker werden durch die relative Ähnlichkeit ihrer Sprache und durch ihre gemeinsame Herkunft miteinander verbunden. Ein Tschecher versteht sich ohne Schwierigkeiten mit einem Slowaken, ein Pole mit einem Ukrainer, unter Umständen ein Kroatier mit einem Slowenen. So unterscheiden sich die slawischen Völker der Donaumonarchie nicht so sehr in ihrer Sprache, sondern viel mehr in ihrer Geschichte und Religion. Zur Gruppe der nördlichen Slawen gehören die Tschechen, die Slowaken, die Polen und die Ukrainer. Zur Gruppe der Südslawen gehören die Slowenen, Kroaten, Serben und Bulgaren. Ohne die slawischen Völker ist die Geschichte Europas nicht vorzustellen: betrachten wir bloß das Mährenreich, das Königreich Böhmen, das ehemalige Polen oder das Königreich Kroatien. In nahezu 80 % der alpinen Länder in Österreich lebten ursprünglich slawische Bewohner. Die Tschechen bilden den größten Anteil der slawischen Völker in Österreich, sie waren in Böhmen und Mähren ansässig. Die Einwohner im östlichen Gebirge hießen „Kroate“, die Einwohner im Hügelland nordöstlich von Brünn, in Hana wurden als „Hana“ genannt. Ein relativ großer Teil der Bevölkerung Schlesiens bildeten sogar auch die Tschechen, in der Hauptstadt der Monarchie

³ E. JOSEPH GÖRLICH, *Grundzüge der Geschichte der Habsburgermonarchie und Österreichs*, Darmstadt 1988, S. 242–266.

lebten 1900 105,000 Einwohner in Wien, die als Umgangssprache das „Böhmisch-Mährisch-Slowakisch“ angaben. Abgesehen davon bildeten die Slowaken im Habsburgerreich keine größeren geschlossenen Siedlungen. Die Polen, die zurzeit in geringer Anzahl im Königreich Ungarn lebten, gehörten in der österreichischen Reichshälfte der Monarchie zu den sogenannten „vornehmen Völkern“, Polnisch war die Amtssprache in Galizien, wo zwei Nationalitäten zusammenlebten. Ostgalizien wurde von den Polen bewohnt: auf dem Flachland wurden sie „Masuren“ genannt, im Bergland hießen sie „Goralen“, auch in Schlesien war ein Volk mit polnischer-deutscher Abstammung ansässig, das „Wasserpolak“. Auch in der Bukowina lebten vereinzelt Polen. Die allgemein bekannte Benennung der Ukrainer in Österreich oder in Ungarn war „Ruthenen“. Auch die Ukrainer verfügten über eine alte Vergangenheit im Habsburgerreich, sie waren mit den Herrschern Mitteleuropas durch vielfältige Beziehungen miteinander verbunden. Die Ukrainer bilden nicht nur die Ureinwohner von Galizien und von der Bukowina, sie hatten außerdem Siedlungen in den Gebirgen in Nordostungarn, ca. 60 Km von Krakau entfernt, das Gebiet wurde später als Karpatenukraine genannt, und die Bewohner waren die Russinen, die vereinzelt auch in Südungarn lebten. Eine ukrainische Volksgruppe war das Volk der Huzulen mit dinarischer Herkunft. Es gab jedoch in Galizien Huzulen, die Anhänger der Griechisch-Katholischen Kirche waren. Die Mehrheit der Huzulen lebte allerdings in der Bukowina und folgte dem orthodoxen Glauben. In den Statistiken des Habsburgerreiches wurden die Serben und Kroaten immer als ein Volk registriert, obwohl es kein serbokroatisches Volk existierte. Die Serben und Kroaten werden zwar durch eine fast gleiche Sprache miteinander verbunden, die Serben verwenden immerhin das kyrillische Alphabet, die Kroaten hingegen das lateinische, die Serben sind Anhänger der pravoslaven Orthodoxen Kirche, die Kroaten sind Katholiker. Die Kroaten wanderten in der Zeit des Vordrangs der Osmanen, bzw. nach ihrer Vertreibung aus dem Reich in zwei großen Wellen aus Kroatien nach Westungarn, nach Nieder-Österreich und nach Mähren ein. In diesen zwei letzteren Gebieten assimilierten sie sich aber in der Tat mit der Stammbevölkerung und verloren ihre nationale Identität. Die Serben galten in Kroatien-Slawonien, in der Batschka, im Banat, in Dalmatien und in Bosnien-Herzegowinen als Ureinwohner. In dem nicht offiziellen Sprachgebrauch wurden die Serben mit mehreren Namen bezeichnet: die Serben aus Dalmatien hießen Dalmaten oder Ragusaner, die in Ungarn lebenden Serben hießen Raizen. Das Zentrum der serbischen Bunjewatzen

war Maria Theresianopel, ihr ursprüngliches Siedlungsgebiet lag im Quellengebiet des Flusses Buna. Die Slowenen verfügten im Gegensatz zu den vorher erwähnten Volksgruppen über einen geschlossenen Siedlungsraum, dessen Siedlungen in der Krain, in Kärnten, in der Steiermark, in der Freien Stadt Fiume und in den Komitaten Vas und Zala lagen. Hier wurden sie als Wenden bezeichnet.

Die Rumänen: Auf dem Territorium der Donaumonarchie lebten eigentlich alle mitteleuropäischen Völker zusammen, so auch die romanischen Völker. Sie werden in östliche und westliche romanische Völker eingeteilt.⁴

In der Doppelmonarchie gehörten zu den westlichen romanischen Völker die Italiener, die in Südtirol, in Görz-Gradisca, in Triest, in Fiume, auf der Istrie, in den Küstenstädten Dalmatiens und auf Inseln lebten. Man muss dennoch unbedingt darauf hinweisen, dass die Bevölkerungsanzahl der Italiener recht gering war, obwohl die italienische Sprache in diesen Gebieten von großer Bedeutung war, da sich in Pula und Fiume wichtige Handelshafen befanden und in Triest ein wichtiger militärischer Hafen lag. Aus diesem Grund war Italienisch die Gemeinsprache bei der Kriegsmarine, zwar nicht die Fachsprache. Die Ladinler lebten hauptsächlich in Tirol, die Furlaner aber in Görz Gradisca. Ein Zweig der östlichen romanischen Völker wurde als Walachen oder Moldauer bezeichnet, in Ungarn hießen sie Vlache (das war der Name der Rumänen im Mittelalter). Ihre Siedlungsgebiete erfassten den Raum von den Karpaten bis zum Mähren. Sie waren jedoch auch in der Bukowina, im Banat, in Siebenbürgen, in Fiume, Kärnten, in der Krain, in Slawonien und Bosnien ansässig.

Andere Nationalitäten: Außerhalb der aufgeführten grundsätzlichen Volksgruppen lebten auf dem Territorium der Donaumonarchie in geringerer Anzahl auch Bulgaren, und es gab auch einige ausschließlich von Albanen bewohnte Dörfer. Das klassische Handelsvolk der Monarchie stellten die Griechen (Aromunen mit einem Spitznamen „Cinci“, hellenisierte Mazedorumänen, Makedonen), Armenier und Albanen dar. In jedem bedeutendsten Handelszentrum der Monarchie lebten zahlreiche Händler verschiedener Nationalitäten. So kann man sie in Wien, Triest aber auch in den Städten in Siebenbürgen finden. Die Armenier spielten vor allem im Handel von Siebenbürgen und der Bukowina eine wesentliche Rolle.

Die Juden, die in der Donaumonarchie nicht als Volk, sondern als Glaubensgemeinschaft registriert waren, machten 1910 eine Anzahl von 2,4 Millionen Personen aus. So wären sie im Vergleich mit den Slowenen

⁴ SIXTUS VON REDEN, S. 51–64.

ein größeres Volk gewesen. Die Städte mit einer jüdischen Bevölkerungsmehrheit lagen in Galizien, so bildeten die Juden in der Bukowina die drittgrößte Volksgruppe. Ein Anteil von 21 % der Bevölkerung bekannte sich 1910 in Budapest als Jude. Die bosnischen Musulmanen wurden ebenfalls nicht nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit, sondern nach ihrer Konfession registriert.⁵

Die Nationalitätenfrage und Entwürfe der Donauföderation bzw. Donaukonföderation bis 1867

In dem multinationalen Habsburgerreich und innerhalb der Monarchie in Ungarn, können die Ansätze des Erwachens der Nation erst am Ende des 18. Jahrhundert entdeckt werden. Kaiser Josef II. machte 1784 einen Vorschlag darauf, statt des toten Lateins, das Deutsche als „Amtssprache“ in der Donaumonarchie einzuführen. Das löste bei den ungarischen Ständen so große Empörung aus, dass sie im Landtag 1790–1791 in Siebenbürgen das Ungarische für Verwaltungssprache erklärten. Durch dieses Gesetz waren selbstverständlich die Interessen sowohl der Sachsen als auch der Rumänen beeinträchtigt, folglich forderten sie 1791 von dem Kaiser, ihre nationale Rechte (Recht auf Interessenvertretung und auf Anerkennung als Nation) zu garantieren. Ebenfalls protestierten auch die Minderheiten der Serben, Kroaten und Slowenen. In der Nationalitätengeschichte des 19. Jahrhunderts stand offensichtlich die Sprachenfrage im Mittelpunkt, der Hof versuchte, das Deutsche als Amtssprache einzuführen.⁶ Die Bestrebungen der ungarischen Stände, sich der Verdeutschungspolitik des Hofes zu widersetzen, führten dazu, dass die Nationalsprache höchste Priorität genoss, infolgedessen die gleichen, gerechten Interessen der Minderheiten immerhin missachtet wurden. Das ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Frage der Sprache immer eng mit einer anderen wichtigen Frage verbunden war, mit der Frage der Anerkennung als Nation. Das politische Denken in Ungarn hielt leider bis zum Ende des 19. Jahrhunderts an der Idee einer „einheitlichen politischen ungarischen Nation“ fest, die jedoch nur die erstaunliche Tatsache zu verbergen versuchte, dass der Anteil der Angehörigen der ungarischen Nation nicht einmal die Hälfte der Gesamtbevölkerung Ungarns ausmachte, die Nationalitäten im Lande waren dementsprechend

⁵ Cs. KISS GY., *Közép-Európa, nemzetek, kisebbségek*, Budapest 1993, S. 244–277.

⁶ Zs. KISS, Europa: Wir oder sie? Die Grenzen einer grenzenlosen Gemeinschaft, in: P. ANGELOVA – M. MÜLLER, *Identitäten: Erinnerunges 20. Jahrhundert*, St. Ingbert 2015, S. 92.

relativ in Mehrheit. Aus den Darlegungen folgt logischerweise, dass der Habsburger Hof (besonders anschaulich in dem Zeitraum 1848–1849) erfolgreich mit der Unzufriedenheit und der Verletzung der Interessen der betroffenen Nationen rechnen und darauf bauen konnte. Infolge der Revolution wurden zwar die grundherrlichen Lasten der Leibeigenen in Ungarn aufgehoben und die Leibeigenen befreit, die Forderungen der Nationalitäten wurden doch nicht berücksichtigt. „Der Fortschritt und die Frage der Nation waren nicht mehr miteinander verbunden.“⁷ Die Möglichkeit eines Konsenses bestand mittlerweile nicht mehr, wegen der Beharrung auf der Idee eines ungarischen Reiches einerseits, wegen des Wunsches nach der endgültigen Trennung von dem Habsburgerreich andererseits, was allmählich als einzige Lösung schien. Der Versuch zur Versöhnung zwischen Rumänien und Ungarn im Juni 1849 und das Nationalitätengesetz kamen schon zu spät. Im Landtag in Szeged wurde ein Nationalitätengesetz entlassen, das in dem damaligen Europa als das progressivste und als ein äußerst demokratisches Nationalitätengesetz galt, konnte aber wegen der Niederschlagung des Freiheitskampfes nicht umgesetzt werden. Obwohl Vergeltungsmaßnahmen in erster Linie gegen die unzuverlässige ungarische Nation ergriffen wurden, wurden in dem Zeitraum bis zum Ausgleich sowohl die Ungarn als auch die Nationalitäten von dem Habsburger Hof entzogen. Die Freiheitskämpfe 1848–1849 in Europa konnten in der Tat die nationale Frage nicht lösen.⁸

Politiker verschiedener Nationalitäten entwarfen bis 1867 erneut den Plan eines föderalen Staates, eines Staatenbundes oder einer Föderation als politische Vision für die Region. Gemeinsames Merkmal in allen Entwürfen ist, dass die Nationalitäten ihre eigene Zukunft immer in dem Zusammenleben aller Völker oder der Mehrheit dieser Völker in einem föderalen Staat gesichert sahen, welche Völker in dem von den Alpen-Karpaten, und von Adriatischem und Schwarzen Meer begrenzten Raum leben sollten. Diese Bündnisse waren immer Schutzbündnisse gegen eine herrschende Nation, in den zwischenstaatlichen Beziehungen richteten sie sich jedoch gegen die österreichischen, russischen und türkischen Großmächten. 1850 schlug der Rumäne Nicolae Balcescu den Plan einer Konföderation Ungarns, Serbiens und Rumäniens vor. Nach seinem Konzept sollen alle drei Mitgliedstaaten der Konföderation ihre eigene

⁷ R. JOÓ, *Nemzeti és nemzetiségi önrendelkezés, önkormányzat, egyenjogúság*, Budapest 1984, S. 5–17, 38–58.

⁸ I. GONDA – E. NIEDERHAUSER, *A Habsburgok*, Budapest 1987, S. 188–192.

Verwaltung bewahren, die gemeinsamen Angelegenheiten sollten durch ein föderales Parlament und eine gemeinsame Exekutive geregelt und verwaltet werden, in denen die Mitgliedstaaten mit einem gleichen Anteil vertreten wären. Mittlerweile entwickelte sich die Idee, laut der auch die anderen südslawischen Völker bzw. die Tschechen und Polen in die Konföderation miteinbezogen werden sollten.⁹

Der Entwurf Balcescus wurde von Kossuth und seinem engeren Umfeld mit gemischten Gefühlen empfangen. Kossuth erörterte seine Kritik und sein Einverständnis 1851 in einem Gegen-Plan. Der Titel heißt: *Javaslat Magyarország jövő politikai szervezetét illetőleg, tekintettel a nemzetiségi kérdés megoldására / Eine Lösung hinsichtlich der politischen Organisation Ungarns in der Zukunft, in Bezug auf die Nationalitätenfrage*. Im Unterschied zum Nationalitätengesetz von 1849 erscheint hier die Idee der Autonomie als neues Element, deren Umsetzung er in der Souverenität der nationalen Komitate und Gemeinden sah. Kossuth erkannte die Nationalitäten nicht als autonome politische Einheit, so plante er keine territoriale Selbstverwaltung auf nationaler Ebene. Sein Plan akzeptierte unter dem Begriff „gemeinschaftliche Selbstverwaltung“ das Recht jeglichen Nationalitätenbündnisses. Dabei machte Kossuth einen großen Fortschritt, indem die nicht an das Territorium gebundenen kollektiven Rechte den Nationalitäten gewährleistet wären. Er bestand allerdings weiterhin auf die territoriale Unversehrtheit des Landes und auf der Vorstellung einer einheitlichen politischen Nation, bis auf die „Nebenländer“ (Kroatien, Slawonien und Dalmatien), bei denen er auch ihre völlige Souverenität und den Gedanken der Separation als möglich hielt.¹⁰

1862 wurde der Plan eines Donau-Staatenbundes von den ungarischen Emigranten erarbeitet, der sowohl die Nationalitätenfrage in Ungarn als auch die Mächtegleichgewicht in Europa und das – besonders für England wichtig gehaltenen – Problem zu lösen versuchte, wer Österreich in dem neuen Bündnis vertreten würde. In dieser Konzeption würden Ungarn und Siebenbürgen als Mitgliedstaaten in der Personalunion einen Staatenbund mit Rumänien, Serbien und Kroatien bilden. Dieser Bund sollte ein Bündnis gleichberechtigter Mitgliedsstaaten bedeuten. Dem Prinzip eines „freien Bündnisses“ gemäß wären die gemeinsamen Angelegenheiten (Kriegswesen, Außenpolitik, Handels- und Zollpolitik) in einem föderalen Abkommen verankert. In anderen Bereichen (wie Verwaltung,

⁹ R. JOÓ, *Etnikumok és regionalizmus Nyugat-Európában*, Budapest 1988, S. 13–67.

¹⁰ E. GÁLL, *Nemzetiség, erkölcs, értelmiség*, Budapest 1978, S. 355–367.

Gesetzgebung, Gerichtshöfe usw.) wären die Souverenität und die inneren Eigentümlichkeiten jedes Mitgliedstaates bewahrt werden. Dieser Plan blieb immerhin eine Fiktion, während die Politiker in der Emigration und die Politiker verschiedener Nationalitäten die Lösung des Problems in dieser Richtung suchten, rückten mittlerweile die Fragen der Aussöhnung mit der habsburgischen Regierung und der Schlichtung der Beziehungen mit ihnen in den Vordergrund der Realpolitik.

Die Denker der Zeit gingen hinsichtlich der Forderung der Minderheitenrechte und deren Gewährleistung ebenfalls aus der Gleichberechtigung der Staatsbürger in Ostmitteleuropa aus. Die Rechtsgleichheit hielten sie jedoch meistens für nicht genügend, und erklärten das Recht auf die autonome Pflege ihrer Sprache und ihrer Kultur, für kodifiziertes Recht einer nationalen Minderheit. Das Konzeption der kulturellen Autonomie wurde in Österreich entwickelt. Die erarbeitete Form dieser Idee ist der Sozialdemokratie in Österreich, vor allem der ideologischen Tätigkeit von Karl Renner zu danken.

Der Grundgedanke des Konzepts ist allerdings schon in dem Kremser Verfassungsentwurf 1849 und in der Dezemberverfassung 1867 zu finden. Die Dezemberverfassung 1867 – aufgrund des Kremser Verfassungsentwurfes 1849 – kodifizierte die Gleichberechtigung der Nationen innerhalb des Staates, sowie das Recht auf die Pflege ihrer Sprache und auf die Wahrung ihrer Nationalität (Reichsgesetzblatt, 1867, Nr. 124, Artikel 19). Im Gegensatz zur Rechtspraxis in Ungarn werden die Nationalitäten hier nicht aufgrund der Einzigartigkeit ihrer Staatsbürgerschaft anerkannt, sondern als kollektive Rechtspersonen definiert, als Nationen bzw. Nationalitäten eines Staates verfügen sie jedoch über ein kodifiziertes Recht nur auf die Pflege ihrer Sprache und Kultur. Die jeweiligen Nationen oder Nationalitäten (in der Rechtsordnung war die Kategorie des „Volksstammes“ üblich) wurden für gleichberechtigt erklärt, dass den Volksstämmen zustehendes Recht war, jedoch hatte keinen rechtsstaatlichen Charakter, sondern wurde auf die Pflege ihrer Sprache und Kultur beschränkt. In dieser Auffassung sind immerhin sowohl die Anerkennung „der kulturellen Autonomie“ der Nationalitäten als auch die Missachtung ihres Rechtsanspruchs auf die territoriale Autonomie zu finden. Nach der damaligen Rechtsauffassung in Österreich hatte der Staat selbst kein nationales, sondern ein „supranationales“ Merkmal, da sich die „nationale“ Ebene in der Sprache und in der einzigartigen Kultur offenbart, die staatliche Ebene sei allerdings unabhängig davon, steht nämlich über diesen Ebenen.¹¹

Die Tendenz der nationalen Bewegungen betrifft überall den Anspruch auf eine politische, öffentlich-rechtliche Organisierung auf territorialer Grundlage – das kann auch als Anspruch darauf bezeichnet werden, einen „Staat“ zu bilden, wenn sich dieser Anspruch nicht auf die Souveränität eines Staates, sondern auf eine Struktur richtete, die die territoriale Autonomie auf einer unteren Ebene gewährleistet. Die österreichische Konzeption erreichte aber diesen Punkt nicht, obwohl die Rechtsauffassung die Kollektivität und Autonomie der Nationalitäten im Bereich der Sprache, der Schule und der nationalen Kultur anerkannte und kodifizierte, als Grundlage für die Vorstellungen, die die Nationalitäten- oder Minderheitenrechte im Rahmen der kulturellen Autonomie und durch diese geltend machen wollten.¹²

Nationalitätenpolitik nach 1867

Die dualistische Staatsform war ein Konsens der zwei stärksten Nationen der Monarchie. Die Monarchie war derzeit von 11 Nationen und Nationalitäten bewohnt. Der Anteil der ungarischen und deutsch-österreichischen Bevölkerung betrug ca. je 20%. Nach dem Ausgleich wurden zwar die souveränen Angelegenheiten Ungarns auf die Bereiche des Heerwesens, der Außen- und Wirtschaftspolitik beschränkt, der Konsens gewährte ihnen dennoch bisher kaum vorstellbare Freiheitsrechte. Derselbe Ausgleich erhob die ungarische Nation allerdings aus dem Standpunkt der Nationalitäten in die Position einer herrschenden Nation. Deshalb war der Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien (1868, Artikel 30) erforderlich, der größtenteils eine Nachbildung des Abkommens zwischen Österreich und Ungarn war. In diesem Abkommen wurde Kroatien-Slawonien als souveräne Einheit anerkannt, die gemeinsame Verwaltung wurde nur in einigen Bereichen behalten.

Das Nationalitätengesetz von 1868 (Artikel 44) bot den anderen Nationalitäten jedoch nicht vieles an, da es zwar die individuellen Freiheitsrechte uneingeschränkt akzeptierte, aber die Gleichberechtigung der Nationalitäten und Nationen im Land jedoch leugnete, betrachtete diese nicht als souveräne politische Einheit. Das Nationalitätengesetz von 1868 berücksichtigte weder mehrere kollektive Rechte der Nationalitäten noch das Recht auf Einrichtung politischer Institutionen (unter anderem

¹¹ Zs. AGORA, Historische Identitäten psychologisch erforschen, in: *Jahrbuch für psychohistorische Forschung*, 18, 2018, S. 73–94.

¹² J. GALÁNTAI, *Trianon és a kisebbségvédelem*, Budapest 1989, S. 11–93, 125–163.

das Recht auf freie Selbstbestimmung und auf eine nationale Autonomie innerhalb der Adelskomitate). Seine positiven Merkmale sollen aber nicht vergessen werden, denn es garantierte den Nationalitäten wesentliche Rechte, zum Beispiel das Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache im öffentlichen Leben und das Recht auf den sekundären Unterricht (Paragraf 17). Das Problem bedeutete nicht die Rechtsnorm, sondern ihre Durchführung. Insbesondere um die Jahrhundertwende wurde die Leitung der Adelskomitate von denjenigen Gentry-Schichten übernommen, die vorwiegend Befürworter des ungarischen Nationalismus waren, und sich für die Madgyarisierung einsetzten. Dabei hätten ausgerechnet die Komitate solche Einheiten dargestellt, wo die Nationalitätenrechte – auf gesetzlicher Grundlage – hätten wahrgenommen werden können. Eine glücklichere Lage hatten die Nationalitäten (Serben, Rumänen, Sachsen), die über eine eigene nationale Kirche, über Schulen der Kirchengemeinden verfügten. Diese Nationalitäten konnten sich am erfolgreichsten den Assimilierungsversuchen widersetzen. Dennoch kann behauptet werden, dass die Nationalitätenpolitik Ungarns bzw. der Monarchie wesentlich besser war als die Vorherrschaft Russlands über fremde Völker oder das Auftreten der Türkei gegenüber den religiösen Minderheiten, aber sie war viel günstiger auch im Vergleich zu der liberal gemeinten Nationalitätenpolitik Englands und Frankreichs.¹³

Durch die in den 1860–1870er Jahren entstandene italienische und deutsche Einheit wurden in Europa wesentliche Probleme überwunden. Es entstanden dabei immerhin woanders neue Probleme, da sie als Vorbild einigen radikalen Bewegungen und deren Anhängern dienten, die die Separation, die Bildung unabhängiger Nationalstaaten – unter anderem auch in der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn anstrebten. Die Lösungsversuche zur Verstärkung der Doppelmonarchie scheiterten an dem Widerstand des nationalistisch gesinnten Adels in Ungarn. Als Beispiele dafür können einerseits die Vorstellung einer Gruppe tschechischer Bürger erwähnt werden, nach der aus Österreich, Ungarn und Böhmen ein dreigeteilter Staat entstanden sollte und das Reich im Norden verstärkt werden sollte, und die Vorstellung andererseits, laut der die südslawischen Völker in die Leitung einbezogen werden sollten, wodurch eine andere Form des Trialismus zustande kommen sollte.

Das 20. Jahrhundert traf in eine Region von Mitteleuropa ein, wo die Streitigkeiten der Nationalitäten von Schritt zu Tritt die Notwendig-

¹³ R. JOÓ, *Nemzetiségek és nemzetiségi kérdés Nyugat-Európában*, Budapest 1977, S. 146–150.

keit einer Lösung der Probleme spürbar machten. Die Doppelmonarchie gleichte einem überhitzten Kessel, der zu jeder Zeit explodieren kann. Auch die Politik nahm diese Situation wahr und suchte hektisch nach Überdruckventilen, dem endgültigen Untergang zu entkommen.

Versuche zur Erneuerung der Monarchie

Um die Jahrhundertwende verstärkten sich auch die Arbeiterbewegungen, in erster Linie die Sozialdemokratie, die als führende politische Kraft in ganz Europa verbreitet war. Die Sozialdemokraten wandten sich nach der zweiten Internationale 1896, wo das Selbstbestimmungsrecht der Nationen erklärt wurde, der Nationalitätenfrage. Eine Garantie der Nationalitätenrechte sah man in der nach Ländern unterschiedlichen Gewährleistung der Freiheitsrechte an, die Abschaffung des jeweiligen Staatsrahmens wollte jedoch kaum ein einziges Land, und die Bildung eines Nationalstaates wurde auch von niemandem gefördert. Als ausschließliche Tendenz der Staatenentwicklung wurde die Integration betrachtet, von einer Ideologie unterstützt, die aussagte, dass die Zeit der kleinen Staaten vorbei sei. 1889 auf dem Kongress in Brünn wurde von den Sozialdemokraten ein Programm für die Nationalitätenpolitik gebilligt. Die Sozialdemokraten sahen die Geltendmachung der Gleichberechtigung der Nationen innerhalb der Monarchie darin, dass eine Föderation vorwiegend auf territorialer Grundlage entstehen soll, wobei die historischen Kronenländer abgeschafft würden.

In dem Brünner Programm wurde festgestellt:

1. Österreich umzubilden in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat.
2. An die Stelle der historischen Kronländer werden national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper gebildet, deren Gesetzgebung und Verwaltung durch Nationalkammern, gewählt auf Grund eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, besorgt wird.
3. Sämtliche Selbstverwaltungsgebiete einer und derselben Nation bilden zusammen einen national einheitlichen Verband, der seine nationalen Angelegenheiten völlig autonom besorgt.
4. Das Recht der nationalen Minderheiten wird durch ein eigenes vom Reichsparlament zu beschließendem Gesetz gewährt.
5. „Wir erkennen kein nationales Vorrecht an, verwerfen daher die Forderung einer Staatssprache.“¹⁴

¹⁴ SIXTUS VON REDEN, S. 55–64.

Der Kongress der österreichischen Sozialdemokraten 1901 in Wien missbilligte ebenfalls das Vorrecht der Nationen und erwähnte – zwar in universelle Form – auch ihr Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltungsrecht.

Den Vorschlägen der Sozialdemokraten glichen einige Elemente des Programmes der Christdemokraten in Eggenburg (1905) in Bezug auf die Nationalitätenfrage. Diese Elemente skizzieren die Bildung eines Groß-Österreichischen Bundesstaates auf dem Vorbild Nordamerikas oder der Schweiz. Dieser Staatenbund (mit einer einzigen Hauptstadt, Wien) würde aus den folgenden autonomen Nationalstaaten bestanden: Deutsch-Österreich, Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren und Schlesien, Tschechien, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Westgalizien (von Polen besiedelter Teil), Ostgalizien (von Ukrainern besiedelter Teil), Slowakenland, Krain (Slowenien), Woiwodina (Österreichisch-Serbien), Seklerland, Trento, Triest.

Hier soll noch das Buch von Aurel Popovici unter dem Titel *Die Vereinigten Staaten des Groß-Österreichs* erwähnt werden, das 1906 erschien. Die Vorstellungen von Popovici entsprachen im Großen und Ganzen den Vorstellungen der Christdemokraten (15 nationale Einheiten im Bundesstaat für 11 Nationalitäten), anbetracht der Aufteilung des Siedlungsraumes in Ungarn, Deutschland und Italien. 1908 wurde auf die Anregung von Herzog Lichtenstein in Wien eine neue Landkarte der dreigeteilten Habsburgermonarchie veröffentlicht. Nach diesem Neuordnungsplan hätte aus der Donaumonarchie mit Österreich, Ungarn und Kroatien – nämlich aus den autonomen Kronländern – ein dreigeteiltes Reich gebildet werden sollen. Dieses Konzept war eigentlich eine Variante der Entwürfe von Franz Ferdinand, der eine Lösung durch einen föderalen Staat anstrebte, zuerst mit Österreich, Ungarn und Böhmen, später mit Österreich, Ungarn und Südslawien. Er bevorzugte allerdings schon 1912–1913 die föderale Staatsform: 16 Nationalstaaten würden den Staat – ohne Rücksicht auf ihre historischen Grenzen – bilden mit einem gemeinsamen Bundesrat, aber mit autonomen Volksvertretungen. Die Kronländer Österreichs wären gewesen: Böhmen-Erzherzogtum-Eger, Königreich Böhmen, Schlesien, Galizien, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Voralberg, Kärnten, Steiermark. Die ungarischen Kronländer wären gewesen: Slowakien, Westungarn, Ostungarn, Rumänien-Ungarn, Siebenbürgen, Ruthenenland. Die kroatischen Kronländer wären gebildet: von Slowenien, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Bosnien und Herzegowina.¹⁵

Ab der Jahrhundertwende erfolgte in erster Linie eine Umwandlung der sozialdemokratischen Bewegung in Österreich, ihre Struktur wurde immer mehr auf föderalistische Grundlagen gestellt, die sozialdemokratische Organisationen in Böhmen, Polen und Italien verfügten über eine erweiterte Autonomie. Karl Renner und Otto Bauer entwickelten den Plan des Brünner Konzeptes und seine allgemeinen Zielsetzungen weiter. Das 1902 in Wien erschienene Werk von Karl Renner *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat* versuchte zunächst eine Antwort auf die komplizierte Frage der Nationalitäten zu geben und das Problem zu lösen. Die Schlussfolgerung von Renner war: die Nationalitätenfrage sei grundsätzlich eine Frage der kulturellen Autonomie der Nationen. Fünf Jahre später versuchte ein anderer Leiter der sozialdemokratischen Partei, Otto Bauer das Problem zu lösen. Das Fazit seines Buches – *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* – lautet: der Nationalismus sei ein Bestandteil der Ideologie der Führungsschichten, denn die Arbeiterklasse kann sich mit der Ideologie des Nationalismus nicht identifizieren.¹⁶

Beide Theoretiker strebten die Rettung des Vielvölkerstaates durch Demokratisierung und Föderalismus an, und wollten einen einheitlichen Staat gleichberechtigter Völker, „Gross-Österreich“ verwirklichen. Die Autonomievorstellung von Renner basierte auf einer eigenartigen Verschmelzung des Personalitätsprinzips und des Territorialprinzips. Die vorwiegend auf den kulturellen Bereich beschränkten Nationalitätenrechte wurden nach seinem Konzept den einzelnen Nationalitätengruppen als öffentlich-rechtlichen Personen gesichert. Die Struktur der kommunalen Verwaltung stellte er aufgrund des Nationalprinzips dar. Die Selbstverwaltungen national-homogener oder fast homogener Gebiete (Kreise) sollten teilweise durch eine „überstaatliche“ Staatsverwaltung und durch ein System nationaler, größtenteils kultureller Organisationen ergänzt werden. Laut Renner hätte man die vorwiegend kulturellen Problemfelder in der Beziehung der Nationen und Nationalitäten in den Griff bekommen können. Der von seinem ethnischen Wesen entkleidete Staat, stehe als neutrales Organ über den nationalen Konflikten, seine Aufgabe sei die nicht nationalen Angelegenheiten im Wirtschaftsbereich und in der Regierung zu verwalten.¹⁷

¹⁵ A. SUPPAN, *Die Volksgruppen in Österreich*, Wien 1990, S. 199–205.

¹⁶ L. KERÉKES, *Ausztria hatvan éve 1918–1978*, Budapest 1984, S. 50–72.

¹⁷ JOÓ, *Nemzeti*, S. 38–58.

Der Entwurf fand wenig Echo bei den Nationalitäten, als man erwartete. Die Vorstellung, dass die Völker der Monarchie gegen eine Selbstverwaltung auf ihre Souveränitätsrechte und auf das Recht einer Staatsbildung verzichten würden, erwies sich als falsch. Der Plan eines Groß-Österreichs richtete sich nicht nur darauf, die südslawischen Völker zu gewinnen, was nicht zuletzt das betonte, dass die südslawische Einheit ausschließlich im Rahmen eines großen Reiches durchgesetzt werden kann. Diese Denkweise zeigte große Ähnlichkeit mit der traditionellen Expansionspolitik der Monarchie auf dem Balkan. Bauer, genauso wie Renner, ließen die Bedeutung der historischen, politischen und geographischen Faktoren außer Acht. Sie ließen unbeachtet, dass die explosionsartige industrielle Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen grundlegenden Wandel in der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Minderheiten herbeiführte. Die Nationalitäten wollten mittlerweile die Wirtschaftsressourcen auf ihrem Gebiet innehaben. Sie strebten nach einem eigenen Zollgebiet, nach einer souveränen Wirtschaftspolitik, nach eigenen Körperschaften in der Verwaltung und in der Politik, weiterhin danach, kulturelle und wissenschaftliche Institutionen im Dienst der nationalen Kultur und Bildung zu errichten. Solche Ziele konnten nicht einmal durch die konsequente Wahrnehmung kultureller Autonomie der Nationen erreicht werden. So ist es verständlich, dass die Spannung zwischen den Nationalitäten und den herrschenden Nationen der Monarchie immer mehr wuchs.

Als grundsätzlicher Grund dafür betrachtet Hans Mommsen, deutscher Historiker den Faktor, dass *„die Monarchie in der Tat nicht einem supranationalen Prinzip, sondern dem Prinzip des Frühnationalismus folgte“*, sie wollte nämlich die Entwicklung im Sinne eines längst überwundenen Zustandes aufhalten.¹⁸

Die radikal-bürgerliche Opposition in Ungarn – unter der Führung von Oszkár Jászi – stellte die Lösung der Nationalitätenprobleme ebenfalls in der Demokratisierung der Monarchie und als Teil der Monarchie auch in Ungarn. Seine Vorstellungen wurden in seinem 1912 veröffentlichten Werk – *Die Herausbildung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage* zusammengefasst. Jászi würdigte mit großer Anerkennung die föderalen Vorstellungen von Kossuth: *„Kossuth ging mit seinem Plan ungefähr um ein halbes Jahrhundert dem modernsten Konzept Renners zur Lösung der Nationalitätenfrage voran.“*

¹⁸ KEREKES, S. 50–72.

In dem Mittelpunkt seiner Vorstellungen steht der allgemeine, parlamentarische, liberale Demokratismus, dessen Bestandteil die vollkommenen Nationalitätenrechte – nicht nur ihre territorialen Ansprüche – wären. Er war überzeugt, dass die Monarchie durch eine demokratische Lösung noch zusammengelassen werden könnte, so hätten die Nationalitäten nicht die Absicht, einen eigenen Staat zu gründen. Jászi vertrat bis zum Ende des Weltkrieges die Ansicht, dass die nationale Gleichberechtigung im Rahmen des Dualismus und eines einheitlichen ungarischen Staates zu verwirklichen sei.

1915 erschien der Plan Friedrich Naumanns von einem Mitteleuropa, in dem die Idee eines deutschen Reiches immer offensichtlicher war. Die Skizzen seines Planes entstanden schon wesentlich früher, obwohl sein Werk erst im Oktober 1915 veröffentlicht wurde. Im Januar 1915 vertrat er die Meinung, dass Deutschland seine Interessensphäre nicht außerhalb des Kontinenten Europa ausdehnen sollte. Die Zeitschrift – Die Hilfe – veröffentlichte schon vor der Erscheinung seines Werks Ausschnitte aus dem Buch Neumanns, um Anhänger für seinen Entwurf in Österreich und Ungarn zu werben. Naumann legte in seinem Werk die Möglichkeit eines supranationalen Staates dar, in dem sich unabhängige Staaten auf föderaler Grundlage einander anschließen würden. Diesem Konzept wurde auch deswegen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil es in gleicher Zeit mit den Plänen einer Zollunion zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn entstand. Diese Zollunion deutete auf die Herausbildung eines militärischen Bündnisses mit deutscher Vorherrschaft hin, dass seine Machtzone auf den Balkan ausdehnen wollte.

Das Buch Mitteleuropa von Friedrich Naumann ist eines der bedeutendsten Werke der Wirtschafts- und politischen Literatur, dass die gegenseitige Abhängigkeit in der Politik und Wirtschaft zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn darlegte. Bei Überlegung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses zeichnete sich wo offenbar, wo angedeutet die deutsche Großmacht- und Expansionspolitik. Die Bourgeoisie in Deutschland musste zu dieser Zeit mit dem Verlust der deutschen Kolonien rechnen, deshalb strebte sie die Sicherung neuer Ressourcen, neuer Gebiete für den Kapitalexport an. Das Interesse an dem neuen Plan eines mitteleuropäischen Staatenbundes war immer größer in Deutschland, in erster Linie wegen der Entwicklung der Kriegslage. Der Mitteleuropa-Plan fasste eigentlich den europäischen Hegemonieanspruch der herrschenden Klasse in Deutschland zusammen. Naumann betonte die gemeinsamen Interessen, und versuchte Rumänien, Bulgarien, Serbien bzw. Niederlande,

Schweiz und vor allem die Monarchie im Dienst der Hegemoniebestrebungen der herrschenden Klassen in Deutschland zu stellen. Bei der Auswahl der Mitgliedstaaten für den Bundesstaat war für Neumann das wesentlichste Leitprinzip, dass die deutsche Hegemonie gesichert werden kann. So entschied er sich für die Monarchie, die sich im Bereich der Wirtschaft relevant, aber aus politischer Sicht kraftlos erwiesen hat, um die führende Rolle Deutschlands infrage zu stellen. Deshalb missbilligte Naumann den Plan der Vereinigten Staaten Europas, da diese Form die vorrangige Rolle Deutschlands nicht garantieren würde. Er hielt nur den Anschluss solcher Länder erwünschenswert, die die Mächtepolitik Deutschlands nicht gefährden würden. Naumann äußert eindeutig: „*Den Kern Mitteleuropas werde Deutschland bilden. Deutschland soll das erste auf der Welt sein.*“¹⁹

An der Spitze des mitteleuropäischen Bundesstaates sollte eine zentrale mitteleuropäische Reichsregierung stehen. Die Mitglieder der wichtigsten Verwaltungsorganisationen – der Mitteleuropa-Ausschuss und die mitteleuropäischen Staatsorganen – würden die Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten ausmachen. Laut Naumann sollte ein mitteleuropäischer Bundesstaat geschaffen werden, damit Deutschland und die Monarchie zu einem beträchtlichen weltpolitischen Faktor werde, weil die Mitgliedstaaten getrennt ihren politischen Willen nicht geltend machen können. Seiner Auffassung nach wäre es unmöglich, die Staatsgrenzen in Mitteleuropa mit denen der Nationen zu vereinbaren. Er war der Separationsabsicht der Nationalitäten bewusst, aber die Auflösung der Monarchie hielt er weder für unmöglich noch für zweckmäßig. Er konnte nicht verstehen, dass keinerlei kulturelle Autonomie die Mehrheit der Nationalitäten in der Monarchie zufriedenstellen werde, allein eine souveräne Staatsbildung. Er meint, dass Selbstbestimmung kein absolutes Recht sein könne, und man sollte unter allen Umständen darauf bestehen. Die erste Periode der offiziellen zwischenstaatlichen diplomatischen Schritte, die die Realisierung des Mitteleuropa-Planes anstrebten, wurde eigentlich mit den im November 1915 stattgefundenen Verhandlungen und Notenwechsel abgeschlossen, ohne dass diese konkreten Ergebnisse herbeigeführt hätten.

¹⁹ K. IRINYI, *Mitteleuropa-tervek és az osztrák, magyar politikai közgondolkodás*, Budapest 1973, S. 31–109.